III. Jahrgang. October 1902. No. 10.



# Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 95 des „Israelit“ in Mainz.

## Zur Geschichte der Juden in Lauingen.

Von **Louis Lamm,** Berlin.

(Fortsetzung statt Schluss).

Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein gewährte den Juden in Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen im Jahre 1650 das Wohnrecht auf weitere sieben Jahre. Kurz darauf starb er, und der Lauinger Rath wandte sich 1653 an seinen Sohn und Nachfolger Philipp Wilhelm mit der Bitte, die Juden ausweisen zu dürfen. Philipp Wilhelm zeigte sich entgegenkommend und dekretirte am 14. Febr. 1653, dass die Juden in Lauingen nicht fernerhin wohnen sollten und dass die Stadt niemals wieder Juden aufzunehmen brauchte. Dabei bezog sich der Pfalzgraf auf das bereits erwähnte Privilegium Herzog Friedrichs von Teck v. J. 1367. Ein zweites Schriftstück des Pfalzgrafen (Düsseldorf 29. Maerz 1653) setzte als Tag der Judenauswanderung „St. Johannes Baptiste 1653“ fest.

Soweit der Pfalzgraf. Seine Räthe in Neuburg waren mit seiner Verordnung durchaus nicht einverstanden und unterliessen es nicht, ihre Missbilligung unverhohlen zu äussern. Sie schrieben dem Pfalzgrafen, dass es gar nicht angehe, die Juden, nachdem man ihnen auf sieben Jahre das Wohnrecht gegeben habe, ohne weiteres auszuweisen. Abgesehen von dem Scha len, den die Hofkammer durch Ausfall der nennenswerten Judengelder

erleiden würde, müsse man berücksichtigen, welchen Eindruck ein solch ungerechtes Vorgehen bei fremden Potentaten — die vertriebenen Juden würden doch nach aller Herren Länder kommen und gewiss schimpflich reden — machen müsse. Und wolle man jetzt den Lauingern den Willen thun, würden Höchstädt[1]) und Gundelfingen sicher mit dem gleichen Wunsch ankommen.

Dieser Anschauung schloss sich Hans Jacob von Schyrgenstein, fürstl. Neuburg. Vice-Statthalter zu Regensburg und ebenso der Kanzler Gise an (14. April 1653). Philipp Wilhelm liess sich zunächst zu einer Änderung seines Befehls nicht bewegen, er erneuerte denselben vielmehr mittelst Zuschriften vom 19. und 26. April und 10. Mai 1653. Er meinte, seines Vaters Concessionen seien nur interimsweise gegeben und hätten nach seinem Tode eben keine Giltigkeit mehr. Es solle ein für allemal dabei bleiben, dass die Juden bis zur angesetzten Zeit Lauingen zu verlassen hätten. Kurz darauf, am 30. Mai 1653, prolongirt er den Termin doch bis Jacobi. Die Juden suchten der hervorbrechenden Gefahr zu begegnen und konnten sich keiner Täuschung über ihre Zukunft hingeben. Nachdem auch sie vergeblich ersucht hatten, ihnen wenigstens während der garantirten sieben Jahre Schutz und Wohnrecht zu gewähren, boten sie dem Pfalzgrafen 200 Malter Haber, die sie kostenlos in die Hofkammer liefern wollten, wenn ihnen wenigstens der Aufenthalt im Fürstenthum (speciell in Höchstädt und Gundelfingen) bis zum Ablauf der früher bewilligten sieben Jahre (also bis 1657) gewährt würde (16. Juni 1653).

Sie wandten sich auch an den Generalfeldmarschall Graf von Rauschenberg zu Düsseldorf, der schon mehrmals ein gutes Wort für sie eingelegt hatte. Schliesslich liess sich der Pfalzgraf bewegen, den Aufenthalt der Lauinger Juden so lange zu prolongiren, bis sie ihre Ausstände von der Bürgerschaft eingezogen hätten. Diese Schulden der Bürger waren nicht unbeträchtlich. Sie betrugen 1404.58 fl.; dazu kamen noch Schutzgelder, die man den Juden im voraus abgenommen hatte, und die nun zurückzuvergüten waren. Natürlich war der Rath mit der Entwicklung der Dinge insoferne unzufrieden, als es den Juden gelungen war, mehrere, für ihre Emigration festgesetzte Termine umzustossen. Als nun der Pfalzgraf gar noch den Bescheid gab, die Juden sollten nieht vertrieben werden, bevor sie ihre Ausstände eingezogen hätten, sann der Rath auf ein anderes Mittel. Er führte ins Feld, dass einzelne Bürger

[1]) Über Josef von Höchstädt, Verfasser des Leket Joscher, der im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts geboren wurde, siehe Mtschr. v. Frankel 1869 S. 131. — Berliner, Aus dem Leben d. d. Juden im M. A. Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens III, 62 liest Hausstetten.

Haus und Hof verlieren müssten, wenn sie die Juden befriedigen sollten. Dadurch würden aber auch die anderen Creditoren erheblich geschädigt. Dann hätten die Juden manche Contracte abgeschlossen, die nicht, wie es vorgeschrieben sei, beim Rath protokollirt worden seien (26. Juli 1653). Den Juden gelang es zwar, nachzuweisen, wie wenig die Darstellung des Raths den Thatsachen entsprach, indessen auf eine wesentliche Aenderung der Dinge konnten sie nicht mehr rechnen. Sie versuchten noch (8. Oktober 1653) den Landvogt in Höchstädt zu bewegen, ihnen Aufenthaltsrecht zu gewähren. Nur während dieses Winters wünschten sie Unterkunft, da sie jetzt wo anders nicht hinkommen konnten. Dieses Gesuch, in dem die Stelle vorkommt: „So bitten wir insgemein mit sambt unseren theils schwangeren Weiber und vielen kleinen Kindern mit weinenden Augen und klagender Stimme . . . .“ wurde abschlägig beschieden. Als die Judenschaft noch einmal den Versuch machte, den Pfalzgrafen umzustimmen, um ihn zur Aufenthaltsverlängerung über den Winter zu bewegen, kam am 11. November 1653 der Bescheid zurück, dass die Juden endgiltig aus Lauingen und dem Fürstenthum Neuburg zu entfernen seien. Aufenthalt in anderen Städten des Fürstenthums könne ihnen nicht gewährt werden. Die 12 Judenfamilien, die noch in Lauingen waren — zwei waren schon weggezogen — mussten sich in ihr Schicksal fügen. Sie stellten zwar noch einmal vor, wie sie alle Zeit zu Lauingen die Gemeindelasten mitgetragen, wie sie stets zur Bürgerschaft gehalten, und speciell wie sie während der Kriegszeit — unsere Darstellung führt uns in die Zeit des 30jährigen Krieges — die schweren Contributionen ohne Murren bezahlt hätten — Alles blieb fruchtlos.

(Schluss folgt.)

---

## Verzeichnis der isr. Einwohner von Karlsruhe im Jahre 1733.*)

Die Gründung von Karlsruhe durch den Markgrafen Karl Wilhelm fällt ins Jahr 1715. Zwei Jahre später wurden dort die ersten Juden aufgenommen. Am 13. Januar 1733 wurde das Oberamt Karlsruhe vom Markgrafen aufgefordert, ein Verzeichnis sämtlicher jüdischer Familien mit entsprechenden näheren Angaben einzusenden. Das Verzeichnis, das am 5. Juni 1733 gefertigt und am 8. d. M. dem Fürsten zugeschickt wurde, lautet, wie folgt:

*) Nach Akten des Grossh. Bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe. Baden-Durlach. Judensachen. Fasc. 794.

Tabelle über gesamte auf zu End gemeldtem Dato in woher sie gebürthig, deren Weiber und Kinder etc.

| Namen der verbürgerten Juden | gebürthig in | Weiber so gebürthig | Kinder bei sich |
|---|---|---|---|
| 1. Salomon Meyer, Schultheiss | Wessel im Trierischen | 1 Frau von Pfortzheim | 5 Kinder |
| 2. Nathan, Rabbiner | Metz | 1 Weib von Binnerich a. d. Mosel | 7 Kinder |
| 3. Nathan Sternberg, Vorsänger | Bresslau | 1 Weib aus Pfirdt | — |
| 4. Marcus, Zehngebottschreiber | auss Pohlen | 1 Weib von Grötzingen | — |
| 5. Elias Samuel Heylbronn, Judenschreiber | Sprengeldingen bei Kreuznach | 1 Weib auss Biengen | — |
| 6. Abraham Marcus | Wallhaussen im Dahlberg | 1 Weib | 3 Kinder |
| 7. Hajum Faber, dess alten Fabers in Durlach Sohn | von Maisshund in Franken | 1 Weib | 3 Kinder |
| 8. Löw Wormser, ein Wittwer | von Worms | — | 1 Sohn |
| 9. Moses Löw Wormser, vorstehenden Wormsers 2ter Sohn | „ „ | 1 Weib von Pfortzheim | — |
| 10. Meyer David | v. Wellhaussen im Anspach | 1 Weib | 3 Kinder |
| 11. Simon Marcus | Miroliz in Böhmen | 1 Weib | 3 Kinder |
| 12. Jacob Reutlinger | Durlach | — | — |
| 13. David „ | „ | 1 Weib von Heydelberg | 6 Kinder |

Carlsruhe sich wohnhaft befindende Judenschaft, deren Namen,

| Gesind | Häusser Schuh | geben Schutzgeld jährlich | nähren sich | sind allhier wohnhaft |
|---|---|---|---|---|
| 1 Schulmeister<br>1 Köchin<br>1 Knecht<br>1 Kindsmagd | 2 Circul Häusser | — | mit der Handlung | 8 Jahr |
| — | — | — | durch sein Rabbinersdienst | 11 „ |
| 1 Wayssenbuben | — | — | von seiner Besoldung als Vorsänger | 3 „ |
| 1 Lehrbuben | — | — | von seinem Zehngebottschreiberamt | 1 „ |
| — | — | — | von seiner Besoldung als Judenschreiber | 8 Monath |
| — | 1 von 30 | — | mit Metzlen | 12 Jahr |
| — | 1 von 30 | — | mit allerlei Handlung | 8 „ |
| 1 Magd | 1 von 66 | — | mit einem Kräm. u. Kleiderhandel | 14 „ |
| — | — | — | mit Lederhandel | 7 Wochen |
| — | 1 von 40 | — | mit Metzlen | 13 Jahr |
| — | 1 von 36 | — | mit Kinder Lehren | 11 „ |
| — | — | 6 fl. | mit allerlei Handel | seit ihres Vaters Emanuel Reutlingers Hierher Zug |
| — | 1 von 35 | — | mit Metzlen | 15 Jahr |

| Namen der verbürgerten Juden | gebürthig in | Weiber so gebürthig | Kinder bei sich |
|---|---|---|---|
| 14. Gerson Reutlinger | Durlach | 1 Weib von Obergrombach | — |
| 15. Moses „ | „ | 1 Weib aus Mannheim | 2 Kinder |
| 16. Zacharias „ | „ | 1 Weib von Frankfurt | — |
| 17. Samuel „ | „ | 1 Weib von Worms | — |
| 18. Salomon „ | „ | — | — |
| 19. Nathan Benedict | Jöhlingen | 1 Weib von Eberstatt im Odenwald | 2 Kinder |
| 20. Löw Bühler | Bühl in Baaden | 1 Weib von Pfortzheim | 3 Kinder |
| 21. Levin Wolf | — | 1 Weib aus Bühl | — |
| 22. Lazarus (hat zwar 5 Kinder, ist aber davon keines im Land) | Riedelsheim im Speyer | 1 Weib von Fulda | — |
| 23. Seligmann Isaac, hat 3 Kinder, 2 sind aber bereits verheiratet | Ettlingen | 1 Weib von Diedesheim über Rhein | 1 Tochter |
| 24. Löw Seligmann, dess Vorstehenden Sohn | „ | 1 Weib von Landau | — |
| 25. Isaac Benjamin | Cramsir in Mähren | 1 Weib von Leimersheim | 6 Kinder |
| 26. Löw Heylbronn | Gross Ostheim im Maynzischen | 1 Weib von Gr.-Zimmern im Darmstättischen | 1 Sohn |
| 27. Abraham Isaac | Ettlingen | 1 Weib von Bruchsal | 4 Kinder |
| 28. Jacob Abraham, Vorstehenden Sohn | „ | 1 Weib von Hirschhorn im Maynzischen | 1 Kind |
| 29. Bär Maass | Frankfurt a. M. | 1 Weib von Frankfurt | 4 Kinder |

| Gesind | Häusser Schuh | geben Schutzgeld jährlich | nähren sich | sind allhier wohnhaft |
|---|---|---|---|---|
| — | — | — | mit allerlei Handlung | seynd mit ihrem Vatter Emanuel Reutlinger hierher kommen |
| 1 Magd | 1 von 40 | — | „ „ | |
| — | — | — | „ „ | |
| — | — | — | „ „ | |
| — | — | — | „ „ | 2 Jahr |
| 1 Knecht | 1 von 30 | — | mit Viehhandel etc. | 8 „ |
| — | 1 von 44 | — | mit der Handlung | 11 „ |
| — | . . . . seines Schwehers | 6 fl | mit allerlei Handel | $1/4$ „ |
| — | 1 von 40 | — | mit würthen und Pferd ausslehnen | 9 „ |
| 1 Knecht<br>1 Magd | 1 von 45 | — | mit der Krämerei | 8 „ |
| — | 1 von 45 | — | „ „ | 1 „ |
| — | 1 von 27 | — | mit Lohnschächten | 16 „ |
| — | 1 von 36 | — | mit Lederhandel und was ihm sonst vorkommt | 9 „ |
| 1 Magd | 1 von 100 | — | mit Kramladen | 8 „ |
| — | | — | mit Geldausleihen und was sonst vorkommt | 1 „ |
| 1 Waisenkind | 1 von 38 | — | mit Metzlen | 10 „ |

| Namen der verbürgerten Juden | gebürthig in | Weiber so gebürthig | Kinder bei sich |
|---|---|---|---|
| 30. Benjamin Löw | Neckarsulm | Liedolsheim | 4 Kinder |
| 31. Isaac Levi | Degernheim im Eichstättischen | Durlach | 7 „ |
| 32. Herz Hammel | Frankfurt | Grötzingen | 1 Kind |
| 33. Moses Abraham | Buch i. Odenwald | Ettlingen | 3 Kinder |
| 34. Josef Möhler | Bonn | Durlach | 7 „ |
| 35. Gumpel Lorch | Lorch bei Mainz | Friedberg i. d. Wetterau | 3 „ |
| 36. Löw Lorch | „ „ „ | Oettingen | — |
| 37. Jacob Cander | Praag | Oberstatt im Odenwald | 6 Kinder |
| 38. Kauffmann | Obergrombach | des hiesigen Juden Bär Tochter | 2 „ |
| 39. Joseph Jacob, der Bau Jud, hat 5 Kinder, 2 sind auswärts verheiratet | Mayntz | Weikersheim i. Hohenlohischen | 3 „ |
| 40. Baruch | Bruchsal | Rodtem im Hanauischen | 2 „ |
| 41. Susmann David | Wallhaussen im Anspachischen | Untergrombach | 6 „ |
| 42. Isaac Henle | Markschanfeld im Fränkischen | Griesshaber im Frankenland | 2 Stieftöchter |
| 43. Simon | Hatzfeld im Würtzburgischen | Durlach | 3 Kinder |

| Gesind | Häusser Schuh | geben Schutzgeld jährlich | nähren sich | sind allhier wohnhaft |
|---|---|---|---|---|
| 1 Magd | 1 von 42 | — | mit Häuthandeln und was sonst vorkommt | 11 Jahr |
| — | 1 von 40 | — | mit allerlei Händel | 11 „ |
| 1 Magd | 1 von 40 | — | mit Kleider und allerlei Händel | 3 „ |
| 1 Knecht<br>1 Magd | 1 von 50 | — | mit Vieh und Krämerei Handel | 11 „ |
| 1 Magd | 1 von 30 | — | mit allerlei Handel | 14 „ |
| „ „ | 1 von 42 | — | mit Tuch, Seiden und Waarenhandel | 3 „ |
| 1 Magd<br>1 Bruderskind | 1 von 45 | — | mit allerhand Waarenhandel | 6 „ |
| — | wohnt in der Juden Armen-Herberg vorm Mühlburger Thor | — | von der Judenherberg und kleinem Handel | 14 „ |
| — | — | 6 fl | mit Viehhandel | $3^1/_2$ „ |
| — | 1 von 45 | — | treibt dermahlen keinen Handel | 16 „ |
| — | — | — | mit Bottenlaufen und die Frau mit Krankenwarten | 9 „ |
| 1 Dienstbuben | 1 von 35 | — | mit Metzlen | 16 „ |
| — | 1 von 30 | — | ehedem mit der Wirtschaft, ist aber vor $^1/_4$ Jahr von hier ausgewichen | 12 „ |
| 1 Dienstmägd | — | — | ist ein Rabbiner und mehrenteils abwesend, von welchem er sich auch nähret | 7 „ |

(Schluss folgt.)

# Aufgelöste jüdische Gemeinden in Deutschland.

(Fortsetzung.)

## Elsass.

(Eingesandt von Dr. Ginsburger in Sulz.)

I. In den ältesten Memorbüchern werden zahlreiche elsässische Gemeinden namhaft gemacht, in welchen hauptsächlich im Jahre 1349 Judenverfolgungen stattgefunden haben.[1]) Von denselben sind aufgelöst:

1. Achenheim (Landkreis Strassburg),
2. Kestenholz (Kreis Schlettstadt),
3. Masmünster (Kreis Thann),
4. Pfirt (Kreis Altkirch),
5. Reichenweier (Kreis Rappoltsweiler),
6. Rufach[2]) (Kreis Gebweiler),
7. Selz (Kreis Weissenburg),
8. St. Pilt[3]) (Kreis Rappoltsweiler),
9. Zellenberg (Kreis Rappoltsweiler).

II. Nach einem im Bezirksarchiv zu Colmar (C. 362) befindlichen Zollregister waren im Jahre 1622 noch folgende Ortschaften von Juden bewohnt, die schon im dénombrement v. J. 1784 nicht mehr erwähnt werden:

1. Bergholz (Kreis Gebweiler),
2. Bennweier (Kreis Rappoltsweiler),
3. Bertschweiler (Kreis Gebweiler),
4. Berrweiler (Kreis Gebweiler)

III. Von den im dénombrement v. J. 1784 genannten Gemeinden sind aufgelöst:

1. Artzheim (Kreis Colmar),
2. Batzendorf (Kreis Hagenau),
3. Bösenbiesen (Kreis Schlettstadt),
4. Buesweiler (Kreis Buchsweiler),
5. Dangolsheim (Kreis Molsheim),
6. Dossenheim (Kreis Zabern),
7. Erlenbach (Kreis Schlettstadt),
8. Froeningen (Kreis Altkirch),
9. Gundstett (Kreis Weissenburg),
10. Hägen (Kreis Zabern),
11. Heusseren (Kreis Colmar),
12. Luembschwiller (Kreis Altkirch),

---

[1]) Vgl. REJ IV, 25 ff. u. Salfeld, das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, 1898.

[2]) Dort ist noch jetzt eine Inschrift aus dem 13. Jhdt. zu finden, herrührend von der Synagoge, vgl. Euting, die ältesten hebräischen Inschriften im Elsasse.

[3]) Vgl. auch REJ XXXI, 74 u. 247.

13. Niederseebach (Kreis Weissenburg),
14. Niedersteinbronn (Kreis Mülhausen),
15. Oberdorff (Kreis Altkirch),
16. Obersteinbronn (Kreis Mülhausen),
17. Ohlungen (Kreis Hagenau),
18. Otterswiller (Kreis Zabern),
19. Plobsheim (Kreis Erstein),
20. Riedweyer (Kreis Colmar),
21. Soufflenheim (Kreis Hagenau),
22. Staffelfelden[4]) (Kreis Thann),
23. Uffholz (Kreis Thann),
24. Ulweiler (Kreis Hagenau),
25. Voegtlinshofen (Kreis Colmar),
26. Wittelsheim (Kreis Thann),
27. Zimmersheim (Kreis Mülhausen),
28. Zinsweiler (Kreis Hagenau).

IV. Aus einem in der Stadtbibliothek zu Colmar (X, 4834) befindlichen Nachtrag zum dénombrement v. J. 1784 ergiebt sich, dass im Jahre 1851 noch folgende Ortschaften von Juden bewohnt waren:

1. Asswiller (Kreis Zabern),
2. Beblenheim (Kreis Rappoltsweiler),
3. Bonhomme [Diedolshausen] (Kreis Rappoltsweiler),
4. Burbach (Kreis Zabern),
5. Daubensand (Kreis Erstein),
6. Friessen (Kreis Altkirch),
7. Fülleren (Kreis Altkirch),
8. Heimersdorff (Kreis Altkirch),
9. Rumersheim (Kreis Gebweiler),
10. Schleithal (Kreis Weissenburg),
11. St. Ulrich (Kreis Altkirch),
12. Voellerdingen (Kreis Zabern),
13. Wolfskirchen (Kreis Zabern).

### Rabbinatsdistrikt Bamberg.

(Eingesandt von Dr. Eckstein).

Schon vor 1866 wurden aufgelöst:

Egloffstein, Gräfenberg, Hallerndorf, Kairlindach, Kunreuth, Mittelehrenbach, Pretzfeld, Tüchersfeld, Weilersbach, Wiesenthau, Buttenheim am 1. Mai 1892, Heiligenstadt im Febr. 1902, Hollfeld am 18. März 1883.

### Im Rabbinatsdistrikt Burgebrach aufgelöste Gemeinden:

Bischberg, Frensdorf, Lisberg, Lonnerstadt.

---

[4]) Dass hier im Jahre 1784 Juden gewohnt haben, entnehme ich dem Friedhofsregister von Jungholz.

## Prov. Hannover.

(Eingesandt von Dr. Lewinsky in Hildesheim.)

### Regierungsbezirk Hildesheim.

Bolzum (der Sitz der Gemeinde nach Schude, bei Lehrte, verlegt).
Echte, Kreis Osterode a. Harz, 1888 (Jahr der Auflösung).
Förste, „ „ „ (jetzt zu Osterode a. H. gehörig).
Imbshausen, Kreis Northeim i. H. (Die Verhandlungen wegen Auflösung schweben gegenwärtig).
Mackensen, Kreis Einbeck.
Mehle (der Sitz nach Elze, Kreis Gronau a. L. verlegt).
Moritzberg (Flecken bei Hildesheim).
Sievershausen, Kreis Einbeck.
Sudheim, 1876 (der Sitz wurde nach Northeim i. H. verlegt).
Werna-Sülzhayn, Kreis Ilfeld, 1871.
Wrisbergholzen, Kreis Alfeld, 1875.

### Regbz. Lüneburg.

Gartow-Schnackenburg, Gifhorn, Hankensbüttel.

### Regbz. Stade.

Dorum, Stotel.

### Regbz. Osnabrück.

Aschendorf (zu Papenburg jetzt gehörig), Uelsen, Veldhausen.

Im Herzogtum Braunschweig:

Kl.-Rhüden, Bornhausen (bei Seesen).

(Fortsetzung folgt.)

---

## Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 1562 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 64.
Nr. 1566 vgl. FR II. 91 n.
Nr. 1567. Der 18. Kislew war Donnerstag.
Nr. 1568 muss wohl ה' טבת lauten.
Nr. 1570 soll wohl ביום ה' heissen.
Nr. 1573 muss wohl ביום ב' lauten.
Nr. 1574 st. נעמין lies נעמץ (Gems); Datum passt zu אדר שני.
Nr. 1575. Der 3. Adar II war Mittwoch.
Nr. 1576. Der 17. Adar II war Mittwoch.
Nr. 1578. Der 16. Jjar war Freitag.
Nr. 1580. Der 6. Siwan war Mittwoch.
Nr. 1582 lies צום שפרענגנברונן (cf. Nr. 2149); der 4. Tamus war Mittwoch.
Nr. 1583. Der 14. Tamus war Sabbat.

Nr. 1585 vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 89 n. 1.
Nr. 1588 fällt ins Jahr 1711; der Name fehlt Mtsch. 1894, S. 487; muss wohl כ"ז statt כ"ב lauten.
Nr. 1591 soll wohl ט"ז שבט lauten.
Nr. 1594. Das Datum stimmt.
Nr. 1600. Der 6. Aw war Mittwoch.
Nr. 1605 st. אמשטרך lies אמשטרדם; vgl. Nr. 1881.
Nr. 1609. Der 10. Siwan war Dienstag.
Nr. 1614 und Bemerkung hierzu S. 760, wo p, 41 st. p. 4 zu zu lesen ist; vgl. auch die Approbation zu נחלת שבעה II. Teil und Brüll, Centralanzeiger, S. 80; in der vorletzten Zeile ist zu lesen: מ"ו בנימין בן הר"ר.
Nr. 1615. Der 7. Tischri war Freitag.
Nr. 1622 fällt ins Jahr 1713; vgl. auch Mtsch. 1898, S. 565; ח' טבת soll wohl ד' טבת lauten.
Nr. 1623, 1624, 1625 fallen ins Jahr 1713.
Nr. 1627. Der 1. Adar war Montag.
Nr. 1629 vgl. Löwenstein, Kurpfalz, S. 217 n. Die Bemerkung S. 760 enthält eine Unrichtigkeit, da Samuel Oppenheim der Onkel und nicht der Schwiegersohn David Oppenheims war.
Nr. 1630 vgl. BIG II, 3.
Nr. 1634. Der 24. Siwan war Sonntag.
Nr. 1638. Der 24. Tischri war Sabbat.
Nr. 1641. Der 19. Cheschwan war Mittwoch.
Nr. 1646 vgl. Kaufmann, J. Ch. Bacharach, S. 41 n. 1.
Nr. 1647 vgl. Schudt, jüd. Denkw, II, 167 u. 381.
Nr. 1651 muss wohl כ"ה תמוז lauten.
Nr. 1656. Der 26. Adar war Freitag.
Nr. 1657. Der 22. Adar II war Mittwoch.
Nr. 1659. Der 23. Nissan war Freitag.
Nr. 1661. Der 24. Siwan war Dienstag.
Nr. 1664 vgl. Mtsch. 1897, S. 130.
Nr. 1665. Für ח"ח ist wohl ר"ח zu lesen.
Nr. 1666 vgl. S. 749 (der 23. Cheschwan war Dienstag).
Nr. 1668. Der 24. Schebat war Montag.
Nr. 1669. Der 27. Nissan war Sonntag.
Nr. 1672. Moses Jakob Kohn war ein Schwager des David Oppenheim; der hier genannte Sohn Jakob fehlt in der Geuealogie bei Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 86, sowie in Mtsch. 1898 S. 140 n. 3 und im Stammbaum des Simeon v. Geldern (Kaufmann, aus Heines Ahnensaal, S. 301). Das Memorbuch von Offenbach (Msc. Carmoly) enthält folgenden Eintrag: בשנה הזאת (ת"עו) מת נ"כ הנדיב ר' יעקב כ"ץ בן הראש והנדיב ר' משה יעקב כ"ץ מהנובר עבור צדקת ה' שעשה בחייו ושעה

אחת קודם מותו ע״פ הצוואה שהפריז ממון רב וסך עצום למען יעמדו ימים רבים לגמול בהם חסד ולעשות צדקה. ויגוע יום ו׳ כ״ג אייר תע״ו בק״ק פפד״מ — יעקב כ״ץ מהנובר צום ווייטיל. —

Nr. 1677. Der 21. Kislew war Sabbat.
Nr. 1678. Der 7. Tebet war Montag.
Nr. 1680. Der 3. Adar war Sonntag.
Nr. 1682 vgl. FR. II, 103; Löwenstein, Nathanael Weil, S. 9; BIG II, 41.
Nr. 1685. Der 24. Elul war Dienstag.
Nr. 1687. Der 23. Kislew war Sabbat.
Nr. 1688 vgl. BIG S. 57 n. 1.
Nr. 1690 muss wohl ו׳ אדר שני heissen.
Nr. 1695. Der 16. Jjar war Dienstag.
Nr. 1696. Der 2. Siwan war Mittwoch.
Nr. 1697. Der 4. Elul war Mittwoch.
Nr. 1698. Der 24. Elul war Dienstag.
Nr. 1699. Der 6. Tischri war Sabbat; der am Schluss fehlende Name ist wohl משה צינץ (vgl. Nr. 1388), wonach Mtsch. 1894, S. 487 u. 496 zu ergänzen ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Litterarisches.

Prestel, Dr. Jakob. Die Baugeschichte des Jüdischen Heiligtums und der Tempel Salomons. Mit 7 Tafeln auf 2 Blätter. Strassburg 1902.

Joseph, Prof. Dr. D. Stiftshütte, Tempel und Synagogenbauten aus alter Zeit. Mit 44 Abbildungen. Sep. Abz. aus „Ost und West". Verlag von S. Calvary & Co. Berlin 1902. Mk. 2.50.

Die Kenntnis der Geschichte altisraelitischer und mittelalterlich-jüdischer Baukunst und Ornamentik dürfte nicht nur aus archäologischem und theologischem Interesse Förderung und Verbreitung in Kreisen der Gebildeten und speciell unserer gebildeten Glaubensgenossen verdienen. Ein zweifellos höheres kulturgeschichtliches Verständnis des Judentums dürfte die Frucht solchen Studiums sein. Wohl haben die Israeliten in ältester Zeit nur in sehr beschränktem Masse schöpferisch auf diesem Gebiete gewirkt, dennoch sind selbst die in ihrem Lande oder in ihrem Auftrag von fremden Meistern aufgeführten Baudenkmäler bezeichnend für ihr Kunstverständnis und ihre Kunstentwicklung und damit für ihre jeweilige Kulturhöhe.

An streng wissenschaftlichen, mehr oder weniger erschöpfenden und gründlichen Arbeiten, die dieses Gebiet unserer Altertumskunde, soweit die altisraelitische Zeit in Frage kommt, behandeln, hat es wohl seit langem nicht mehr gefehlt, wohl aber an populären Darstellungen, die für einen weiteren Leserkreis bestimmt und geeignet wären. Zudem haben die Reste

spätjüdischer, mittelalterlicher Baukunst bislang überhaupt keinen Bearbeiter gefunden, der alles bis jetzt hierüber Bekanntgewordene zu einer Gesamtdarstellung vereinigt hätte.

Diesem doppelten Mangel dürften die vorliegenden zwei Schriften einigermassen abzuhelfen bestimmt und berufen sein. Die erste, die einen Architekten zum Verfasser hat, beschäftigt sich, wie auch der Titel besagt, mit der Darstellung der Baugeschichte des Heiligtums und des salomonischen Tempels und fügt zum besseren Verständnis mehrere prächtige Zeichnungen auf zwei Tafeln bei. Sie wendet sich an einen weiteren Leserkreis und begnügt sich offenbar nicht mit dem Verdienst, einen trefflichen wissenschaftlichen Beitrag zu diesem Litteraturzweige geleistet zu haben. Leider erfüllt sie nicht das erste und wichtigste Erfordernis eines solchen, populär sein sollenden Buches in völlig befriedigender Weise, nämlich in höherem Sinne populär, in schöner, edler und leichtverständlicher Sprache abgefasst zu sein. Wenigstens sollten Wendungen wie „Leitfaden des Geschickes", „Die einzig allmächtige Gottheit", die Zugrundelegung der Bemühungen" sowie sonstige stilistische Härten und ungelenke Satzbildungen in einem solchen Buche nicht zu finden sein. Mit Rücksicht auf die Gründlichkeit und Präzision, mit der hier weitreichende und ausgedehnte, mit Ernst und Eifer betriebene architektonische und baugeschichtliche Studien eines Fachmannes dargeboten werden, müssen wir diesen Mangel umso mehr bedauern. — Auch einzelne historische Bemerkungen und Betrachtungen des Verfassers, in denen er zuweilen veralteten Anschauungen folgt, können wir nicht unwidersprochen lassen, doch legen wir auf diese Mängel keinen Nachdruck, da sie ja immerhin den Hauptteil und den eigentlichen Gegenstand dieser Arbeit nicht tangieren und ihren wissenschaftlichen Wert nicht mindern. So nimmt der Verfasser beispielsweise an, die Juden hätten in Ägypten Handel getrieben, eine Annahme, für die keinerlei, auch nur irgendwie beachtenswerter Anhaltspunkt vorhanden ist, wie es denn geradezu phantastisch zu nennen ist, in jener ältesten, vormosaischen Zeit von einer „angeborenen Befähigung der Juden für das kommerzielle Leben" zu reden. Es erübrigt sich, hiefür erst Beweise zu erbringen. Es genüge der Hinweis, dass selbst die eifrigen Bemühungen Salomo's, das Interesse für Handel und kommerzielle Unternehmungen bei den Juden mit Hilfe der Phönizier zu wecken, keinen bleibenden Erfolg hatten. — Dass das Stiftzelt nur an nicht festlichen Tagen mit einer Decke aus Ziegenhaaren überdeckt gewesen sei, wie der Verf. behauptet, wird in der Bibel nirgends gesagt, vielmehr erscheint sie daselbst als die stete äussere Schutzdecke desselben.

So verdienstvoll, im Ganzen betrachtet, die Arbeit Prestels ist, so sehr sie auch eine dankenswerte Bereicherung dieses Litteraturzweiges darstellt, so können wir doch nicht umhin, dem Laien, der sich über die hier in Betracht kommenden Fragen eine orientierende Übersicht verschaffen will, zunächst und in erster Reihe die zweitgenannte Schrift von Prof. Joseph zu empfehlen. Sie hat den Vorzug einer schönen, fesselnden Darstellung, die durch gute Illustrationen, künstlerisch hergestellte Reproduktionen — wie sie bei einem Separat-Abzug aus „Ost und West" eigent-

lich selbstverständlich sind — erleichtert, verständlicher und interessanter gemacht wird, zeichnet sich durch knappe, konzise Form aus, die alles, für den Laien wenigstens, Wissenswerte auf wenigen Seiten zusammenfasst und gewinnt schliesslich an Interesse durch das grössere Gebiet, das sie umfasst, den reicheren Stoff, den sie verarbeitet. Nicht nur die Stiftshütte, den Tempel des Salomo, des Serubabel und Herodes lernen wir kennen, auch die Synagogenbauten des Mittelalters werden uns in übersichtlicher Weise in Wort und Bild vor Augen geführt und der Zusammenhang mit der allgemeinen Kunstgeschichte, soweit ein solcher vorhanden und nachweisbar ist, aufgezeigt. Möge sie die Verbreitung und Anerkennung finden, die sie verdient, und nicht nur gelobt, sondern auch gelesen werden.

Dr. Holzer.

---

## Halachisches.

Auf die Antrage des Herrn Rabbiner Dr. Schiffer (oben S 112) erhielt derselbe von Herrn Oberrabbiner Dr. Simonsen in Kopenhagen eine Auskunft, die uns der Adressat zur Verfügung stellt und der wir folgendes entnehmen:

Erstens, dass רדב"ז nach den Worten ״וארץ אשכנז noch hat כאשר כתב רבינו פרץ. Man kann also nur schliessen, dass יבום" zur Zeit des רדב"ז im Aschkenas üblich war; er weiss aber nur davon aus den Äusserungen des — viel ältern — ר' פרץ. Dann ist zu שו"ם zu bemerken, dass er, der aber den מנהג אשכנז nur durch ר' פרץ kannte die Erwähnung von שו"ם in מרדכי פ' החולץ gefunden hatte. Ob er aber das gebrachte Resp. des ראב"יה richtig interpretirt oder nicht, ist eine andere Sache, auf die ich mich heute nicht einlassen kann. Er denkt gar nicht an die politische Stellung, die ihm ganz gleichgiltig ist. Einerseits folgt er den ihm vorliegenden älteren Quellen, anderseits hat er ein Recht, שו"ם für sich zu nehmen, da die תקנות שו"ם ja eine Spezialgesetzgebung waren. Wieso gerade שו"ם in Bezug auf יבום וחליצה zur Einführung von תקנות kamen, ist bei Rosenthal in seinem jüngst erschienenen Aufsatz in der Monatsschrift von Brann zu sehen . . . . . .

---

**Inhalt.** Zur Geschichte der Juden in Lauingen. — Verzeichnis der isr. Einwohner von Karlsruhe im Jahre 1733. — Aufgelöste jüdische Gemeinden in Deutschland. — Jüdische Grabsteine. — Litterarisches. — Halachisches.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.

